



Stopp Stalking und Häusliche Gewalt

Rufen Sie uns an. Wir helfen.
Sofort und auch später.
Polizeiortruf 117
Opferhilfeberatung 071 227 11 00
Frauenhaus 071 250 03 45

Stalking und Häusliche Gewalt sind verboten

Häusliche Gewalt hat viele Gesichter. Selbst wenn es meist um Gewalt, Drohung und Stalking in einer bestehenden oder aufgelösten Paarbeziehung geht, kann häusliche Gewalt auch sonst innerhalb der Familie und Verwandtschaft vorkommen. Ein Zusammenleben wird nicht in jedem Fall vorausgesetzt.

Beispiele für Häusliche Gewalt:

- /// beschimpfen, bedrohen, einschüchtern oder erniedrigen
- /// schlagen, treten, würgen oder Gegenstände nachwerfen
- /// zu sexuellen Handlungen zwingen
- /// Zuhause einsperren
- /// den Kontakt zur Familie und zu Freunden und Freundinnen kontrollieren oder verbieten
- /// zur Heirat zwingen
- /// den Lohn wegnehmen

Stalking bedeutet das beabsichtigte und wiederholte Nachstellen und Belästigen einer Person. Stalking kann Personen in ihrer Lebensführung stark beeinträchtigen. Betroffene Personen erleiden oft richtiggehenden Psychoterror bis hin zu körperlichen Übergriffen.

Beispiele für Stalking:

- /// nachstellen, verfolgen, belästigen, auflauern
- /// unerwünschte Liebesbriefe oder Geschenke senden
- /// Abwechselnd Liebesschwüre und Drohungen per SMS, Email oder über die sozialen Medien verbreiten
- /// schlechtmachen, z. B. über soziale Medien, beim Arbeitsplatz, im Freundeskreis

Schutzmassnahmen bei Stalking und Häuslicher Gewalt

Polizeiliche Schutzmassnahmen

Die Polizei kann zum Schutz des Opfers gegen den Gefährder bzw. die Gefährderin für 14 Tage folgende Sofortmassnahmen anordnen:

- /// Wegweisung aus der Wohnung oder dem Haus
- /// Verbot, sich dem Opfer anzunähern, sich in dessen Wohnung oder Haus zu begeben oder sich rund um die Wohnung oder das Haus aufzuhalten
- /// Verbot, sich an bestimmten Orten im Umfeld des Opfers aufzuhalten (z. B. Arbeitsweg oder Schulweg der Kinder)
- /// Verbot, mit dem Opfer und nahen Angehörigen Kontakt aufzunehmen (auch nicht durch SMS oder in den sozialen Medien)

Die Verfügung verlängert sich um einen Monat, wenn die angewiesene Person sich nicht an das Verbot hält.

Kontaktaufnahme durch eine Beratungsstelle

Nach der Verfügung einer solchen Schutzmassnahme werden die gefährdeten und die angewiesenen Personen durch eine Beratungsstelle kontaktiert. Bei einem Polizeieinsatz ohne Schutzmassnahme können gewaltbetroffene und gewaltausübende Personen wünschen, dass eine Beratungsstelle mit ihnen Kontakt aufnimmt.

Schutz durch ein Gesuch an das Kreisgericht

Die gefährdete Person kann für die Verlängerung des Schutzes an das Kreisgericht gelangen. Die Opferhilfe unterstützt beim Stellen dieses Gesuchs.

Strafverfahren

Gewaltbetroffene Personen können einen Strafantrag bei der Polizei unterzeichnen. Schwerere und wiederholte Straftaten in Ehe und Partnerschaft werden von Amtes wegen verfolgt.

Grundlagen sind Art. 43 ff. des Polizeigesetzes, Art. 28b des Zivilgesetzbuchs und Art. 55a, Art. 123, Art. 126, Art. 180, Art. 181 des Strafgesetzbuchs.

Sind Sie von Gewalt betroffen?

Jede Person hat das Recht auf ein Leben ohne Gewalt – auch Sie!

Wenn Sie von Häuslicher Gewalt betroffen sind, ist es wichtig, dass Sie Hilfe suchen, auch wenn es schwerfällt, das Schweigen zu durchbrechen. Es erfordert häufig viel Mut, sich an eine Beratungsstelle oder an die Polizei zu wenden. Tun Sie es trotzdem – denn so erhalten Sie die Chance, Verständnis, Sicherheit und begleitet Auswege zu finden. Je früher desto besser.

Auch Stalking ist Gewalt! Auch wenn sie manchmal denken, dass leichte Formen von Stalking an sich nicht schlimm sind – aus der Wiederholung und der Anzahl der Belästigungen werden Sie in Ihrer Lebensführung massiv eingeschränkt, was eine Form der Gewalt darstellt.

Was kann ich tun, wenn ich Häusliche Gewalt oder Stalking erlebt habe?

- ☒ Rufen Sie im Notfall die **Polizei** (Tel. 117) oder erstatten Sie Anzeige beim nächsten Polizeiposten. Die Polizei sorgt sofort für Hilfe und Schutz.
- ☒ Melden Sie sich bei der **Beratungsstelle Opferhilfe SG-AR-AI** (Tel. 071 227 11 00). Diese unterstützt Sie bei persönlichen und rechtlichen Fragen. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich.
- ☒ Wenden Sie sich an das Frauenhaus. Das **Frauenhaus** (Tel. 071 250 03 45) ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar.
- ☒ Weihen Sie eine **Person ein, der Sie vertrauen**. Diese kann Sie unterstützen und im Notfall Hilfe rufen.
- ☒ Bringen Sie Ihre **persönlichen Sachen** (z. B. Pass oder Identitätskarte, Aufenthaltbewilligung, Bankkarten) an einen sicheren Ort.
- ☒ Besprechen Sie mit **ihren Kindern**, an wen sie sich im Notfall wenden sollen.

Beratungsstellen bieten Hilfe und Unterstützung an, ohne dass ein Strafverfahren eingeleitet wird.

Haben Sie Gewalt ausgeübt?

Befürchten Sie, die Kontrolle zu verlieren und Ihr Gegenüber anzuschreien, zu schlagen oder zu bedrohen? Wissen Sie manchmal nicht wohin mit Ihrer Wut?

Es gibt keine Entschuldigung für Gewalt – auch nicht in der Partnerschaft oder in der Familie. Gewalt fängt schon damit an, dass Sie Ihre Partnerin oder Ihren Partner permanent kontrollieren wollen oder übermässig eifersüchtig sind.

Zeigen Sie Mut und übernehmen Sie Verantwortung, bevor es zu spät ist.

Was kann ich tun, wenn ich Gewalt androhe oder ausübe?

- ☒ Sprechen Sie mit einer **Vertrauensperson** über Ihre Gefühle oder Gewaltprobleme.
- ☒ Suchen Sie Hilfe bei einer **ärztlichen oder psychologischen Fachperson** oder bei einer **Beratungsstelle**.
- ☒ Es ist hilfreich, wenn Sie sich bei Konflikten und Stress zurückziehen. Verlassen Sie beispielsweise die Wohnung, wenn Sie merken, dass Sie die Kontrolle verlieren. Machen Sie einen Spaziergang oder rufen Sie einen Freund oder eine Freundin an.

Adressen und Informationen finden Sie unter www.haeuslichengewalt.sg.ch

... und die Kinder mittendrin

Häusliche Gewalt und Stalking sind in vielen Fällen Gewalt in Ehe und Partnerschaft unter erwachsenen Personen. Häusliche Gewalt kann auch körperliche Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sein oder es kommt vor, dass Kinder und Jugendliche ihre Eltern schlagen oder die Wohnungseinrichtung zerstören.

In einer Krisensituation in der Familie, wenn Gewalt in der Elternbeziehung vorkommt, gehen die Kinder und Jugendlichen, die diese Gewalt miterleben müssen, meist vergessen.

Gewalt in der Familie – egal von wem, gegenüber wem und egal, ob alle noch zusammenwohnen oder z. B. Stalking nach einer Trennung der Eltern geschieht – Kinder und Jugendliche sind immer von Gewalt betroffen:

- ☒ Sie sehen und hören die Gewalt
- ☒ Sie sehen die Verletzungen, die durch die Gewalt entstehen
- ☒ Sie hören das Schreien und Weinen des gewaltbetroffenen Elternteils/Familienmitglieds
- ☒ Sie erleben die Situation als bedrohlich – wissen nicht was passiert
- ☒ Sie können die Gewalt nicht einordnen

Die Auswirkungen der Gewalt in der Familie auf Kinder und Jugendliche sind massiv, auch wenn sie selber keine Schläge erhalten.

- ☒ Kinder und Jugendliche müssen grosse Angst aushalten
- ☒ Die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen gehen vergessen
- ☒ Elternkonflikte werden über die Kinder und Jugendlichen ausgetragen
- ☒ Kinder und Jugendliche lernen, dass Gewalt ein normales Konfliktverhalten ist
- ☒ Es kann schulische Probleme geben, da sie sich nicht gut konzentrieren können

Adressen bei Stalking und Häuslicher Gewalt und

☘ 071 250 03 45

Frauenhaus St.Gallen, www.frauenhaus-stgallen.ch
Gewaltbetroffene Frauen können zu jeder Tages- und Nachtzeit gemeinsam mit Ihren Kindern ins Frauenhaus eintreten. Dieses bietet eine gut abgesicherte Wohnmöglichkeit für neun Frauen mit oder ohne Kinder. Ein Team von erfahrenen Fachmitarbeiterinnen bietet Krisenintervention, Sicherheitsplanung und Beratung bei rechtlichen Fragen, bei Fragen zu häuslicher Gewalt und bei allen Fragen rund um die Lebensgestaltung an.

☘ 071 227 11 00

Opferhilfe SG-AR-AI, www.ohsg.ch, info@ohsg.ch
Information und Beratung von gewaltbetroffenen Frauen und Männern bei persönlichen und rechtlichen Fragen. Unterstützung bei der Einleitung von Schutzmassnahmen.
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

☘ 071 243 78 02

Beratung Kinderschutzzentrum, www.kispisg.ch/ksz
Kinder und Jugendliche können sich an das Kinderschutzzentrum wenden und erhalten Beratung und Unterstützung.
Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

☘ 058 229 26 30

Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen, www.gewaltberatung.sg.ch
Nach einer polizeilichen Intervention können sich die gewaltausübenden Personen für Informationen und für eine unentgeltliche freiwillige Erstberatung an die Beratungsstelle Häusliche Gewalt für gewaltausübende Personen wenden. Nach polizeilichen Wegweisungen und/oder bei einem Kontakt- Annäherungs- oder Rayonverbot erfolgt die Kontaktaufnahme automatisch durch die Beratungsstelle.

☘ 078 778 77 80

KONFLIKT.GEWALT., www.konflikt-gewalt.ch
Beratung, Therapie, Unterstützung Konflikte ohne Gewalt zu bewältigen (kostenpflichtig).

☘ www.kesb.sg.ch

Regionale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden KESB
Die Polizei ist verpflichtet, der KESB eine Meldung zu machen, wenn minderjährige Personen von häuslicher Gewalt betroffen sind. Die KESB klärt dann weiter ab, ob und allenfalls welche Kinderschutzmassnahmen nötig sind. Ist bereits ein Eheschutz- oder Scheidungsverfahren anhängig, ist das Kreisgericht für die Überprüfung der Notwendigkeit von Kinderschutzmassnahmen zuständig.

☘ www.gerichte.sg.ch

Kreisgerichte im Kanton St.Gallen
Gesuche um Eheschutzmassnahmen zur Verlängerung der polizeilichen Massnahmen können beim Kreisgericht eingereicht werden.

Notfallnummern/Hilfe

Erreichbar rund um die Uhr:

☘ **Polizei 117**

Für Notfälle und sofortige Hilfe vor Ort

☘ **Sanität 144**

Für medizinische Notfälle

☘ **071 250 03 45**

Frauenhaus St.Gallen für Schutz und Unterkunft für Sie und ihre Kinder, www.frauenhaus-stgallen.ch

☘ **071 494 94 94**

Soforthilfe nach sexueller Gewalt
www.kssg.ch/soforthilfe-nach-sexueller-gewalt

☘ **071 525 00 05**

NUK Notunterkunft für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 17 Jahren, www.notunterkunft-sg.ch

Erreichbar zu Bürozeiten:

☘ **071 227 11 00**

Opferhilfe SG-AR-AI, www.ohsg.ch, info@ohsg.ch

☘ **071 243 78 02**

Kinderschutzzentrum - Beratung, www.kispisg.ch/ksz

☘ **0800 43 77 77**

Kinder- und Jugendnotruf, www.kjn.ch

☘ **071 243 78 78**

Tatkräftig – die Elternhotline, www.kispisg.ch/ksz



Herausgeberin:

Koordinationsstelle Häusliche Gewalt des Kantons St.Gallen
Tel. 071 229 75 43
haeusliche.gewalt@sg.ch, www.haeuslichegewalt.sg.ch

Grundlage für diesen Flyer:

«Stopp Häusliche Gewalt» der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt des Kantons Zürich/Kantonspolizei Zürich



«Fühlen Sie sich in Ihrer Beziehung nicht sicher?
Wird Ihnen Gewalt angetan oder werden Sie bedroht?
Es gibt Hilfe und Unterstützung.»